

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 2

Artikel: Lehrerbildung und Lehrerfortbildung [Teil 2]
Autor: Rogger, L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.
Der „Pädagogischen Blätter“ 30. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66	Inseratenannahme, Druck und Versand durch: Graphische Anstalt Otto Walter u. G., Olten
Beilagen zur Schweizer-Schule: „Volkschule“ „Mittelschule“ „Die Lehrerin“	Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Heft Vb 92) Ausland Portozuschlag Insertionspreis: Nach Spezialtarif.

Inhalt: Lehrerbildung und Lehrerfortbildung (Fortsetzung). — Sparmaßnahmen im Erziehungswesen des Kantons Luzern. — Schulnachrichten. — Inserate.
Beilage: Mittelschule Nr. 1 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. *)

Von L. Rogger, Seminarleiter.

(Fortsetzung).

Aber sind wir auch weit genug? Dürfen wir nicht noch höher streben? Ist es nicht gar unsere Pflicht, höher zu streben?

Die Grundfrage ist die: Hat das bisherige Seminar uns das Beste und Letzte gegeben, dessen wir bedürfen, um einem Berufe zu genügen, der „in gewissem Sinne über allen anderen Berufen steht“? Oder gibt uns wenigstens das heutige Seminar dieses Beste und Letzte? Die Grundfrage für den Lehrer, seine wichtigste Frage, ist also die Frage der Lehrerbildung. Die andern Fragen: die Wagenfrage des Lehrers z. B. oder die Frage nach seinem Plaze in der Rangordnung der Menschen und der menschlichen Berufe untereinander, hängen aufs engste mit dieser Frage, mit der Frage der Lehrerbildung zusammen. Es war immer so: in jedem Jahrhundert und in jedem Jahr fünfzig stand die Reichhaltigkeit des Speisezettels für den Lehrertisch und stand die Vornehmheit der Lehrerwohnung und stand die Höflichkeit der übrigen Menschen und Berufe dem Lehrerstande gegenüber im geraden Verhältnisse zur Würde der Bildungsausweise, die der Lehrer vorlegen konnte. Die wichtigste Frage, die primäre Frage für den Lehrer ist also nicht die Lohnfrage und nicht die gesellschaftliche Frage, sondern die Bildungsfrage. Und wie steht es damit? Ist die Lehrerbildungsfrage erledigt? Darf sie ab Traktandum gesetzt werden? Gab uns das bisherige Seminar, oder wenigstens: gibt uns das heutige Seminar die Lehrerbildung, das heißt die endgültige Lehrerbildung, wie seit Jahrhunderten dem Arzte, dem Theo-

logen, dem Juristen, dem Kollegen von der Mittelschule die Universität seine Berufsbildung gibt?

Das heutige Lehrerseminar will Erziehungsanstalt und Lehranstalt sein. Erziehungsanstalt zuerst: wer andere erziehen soll, muß zuerst selber erzogen sein, sollte selber ein möglichst vollkommener Mensch sein. Eine wirkliche Lehrerbildungsanstalt muß also ihrer Natur nach Erziehungsanstalt sein. Und wer andere in einer bestimmten Richtung erzieherisch beeinflussen will, muß selber in eben dieser bestimmten Richtung, sagen wir im Geiste dieser bestimmten Religion oder Weltanschauung erzogen sein. Das war das bisherige Seminar als Erziehungsanstalt. Das heutige Seminar ist ferner Lehranstalt. Als solche verfolgt es ein doppeltes Ziel. Ein formales zuerst: Entwicklung der Anlagen und Kräfte des Zöglings, des Lehramtskandidaten, um ihm jene Elastizität zu geben, die er braucht, vorerst um das spezifisch berufliche Studium mit Erfolg zu betreiben, dann aber auch, um einst sein Reich, die Schulstube mit allen ihren Anliegen überlegen und sorgsam voll zu verwalten zu können, und die er besonders dazu braucht, um selber auch wieder andere geistig anzuregen, deren Kräfte und Anlagen zur Entfaltung und Entwicklung zu bringen. Das ist das formale Ziel des heutigen Lehrerseminars. Und dann das materiale: es heißt vorerst Erweiterung und Vertiefung in jenen Stoffgebieten, die der Lehrer einst seinen Schülern zum Verständnis zu bringen, in denen er einst seine Schüler heimisch zu machen hat. Sodann gehört dazu die spezifisch beruflich-fachliche Ausrüstung, einerseits durch das wissenschaftliche Studium der psychologischen, pädagogischen und methodischen Fächer, andererseits durch

*) Nach einem Vortrag, gehalten zur Eröffnung des Ferienkurses für Luzerner Primarlehrer im September 1922 im Lehrerseminar zu Hightirch.

einer erste praktische Einführung in die Technik des Unterrichts und des Erziehens.

Diese Ziele, so behauptet das heutige Seminar, sollte ein Zögling, nach erfolgreicher Absolvierung einer guten Primarschule, in einem Studiengang von weitem 7 bis 8 Jahren erreichen können.

Und noch etwas Wichtiges behauptet das heutige Seminar: Der Umstand, daß der Lehrerberuf ein ganz eigenartiger Beruf sei, sich darum von jedem andern Berufe wesentlich unterscheide — er sei nicht eigentlich wissenschaftlicher, sondern mehr praktischer Beruf und habe doch recht viel mit den wissenschaftlichen Berufen gemein; er sei nicht Handwerk und nicht technischer Beruf und habe doch viel vom Beruf des Handwerkers oder noch besser des Technikers an sich; er sei nicht Künstlerberuf und sei doch dem Künstlerberuf sehr nahe verwandt —, der Umstand ferner, daß der Beruf des Lehrers sich wohl am meisten dem Berufe des Seelsorgers, des Priesters nähere: diese Umstände, sagt man, legen es nahe, daß auch die ganze Veranstaltung für Lehrerbildung eine eigenartige und einzigartige sei, sich von den Bildungsveranstaltungen für alle andern Berufe unterscheidet und dabei doch etwas von den Bildungsveranstaltungen für alle andern Berufe an sich habe; sich ganz besonders und in wichtigen Punkten der von der Kirche mit so warmer Liebe eingerichteten Bildungsveranstaltung für Seelsorger, dem Priesterseminar, nähere.

Das war, mehr oder weniger vollkommen, das Lehrerseminar von gestern. Das möchte besonders das Lehrerseminar von heute sein.

Wird und darf dieses Seminar auch das Seminar von morgen und übermorgen sein? Mit andern Worten: ist das heutige Seminar die echte, die endgültige Form, also die Form der Lehrerbildung? Noch einmal mit andern Worten: kann der Lehrer seinem Berufe und dessen Aufgaben genügen mit der Berufsbildung, die ihm das heutige Seminar verleiht oder wenigstens verleihen kann, wenn es die in ihm liegenden Möglichkeiten restlos ausnützt? — Wir nehmen das Wort „genügen“ hier nicht im Sinne irgend einer vielleicht allzuleicht zu befriedigenden subjektiven Auffassung, sondern im Sinne eines objektiven, durch die Berufsaufgaben selber gegebenen Maßstabes. — Oder verlangt das Wesen seines Berufes einen wesentlich andern Bildungsgang?

Die Frage ist viel schwerer zu entscheiden, als eine oberflächliche Betrachtung meinen möchte.

So heißt es in weitesten Kreisen: die Lehrerbildung, wie sie im heutigen Seminar vermittelt wird, vermittelt werden kann, ist durchaus ungenügend, ist Flickwerk, ist Pflucherei. Man mag im heutigen Seminar noch so gut und nach noch so modernen Gesichtspunkten unterrichten, man mag noch so viel an ihm herumfliden, es nützt alles nichts:

es kann gar nichts Rechtes herauskommen, denn das heutige Seminar ist eine in seinem ganzen Wesen verfehlte Einrichtung. Und der böse Geist dieses Seminars verfolgt den Lehrer und seine Berufsarbeit ein ganzes Leben hindurch, läßt ihn darum auch sein ganzes Leben lang seines Berufes nie so recht froh werden. Diese durchaus mangelhafte Berufsbildung hängt an ihm so schwer, wie eine gründlich verfehlte Berufswahl an einem andern Menschen hängt. „Die jetzige Lehrerbildung,“ sagt der vielgenannte deutsche Pädagoge Stoy, „ist eine im Grunde verfehlte; man versuchte sie ganz unglücklicherweise dadurch zu verbessern, daß man von Zeit zu Zeit ein neues Fenster eingebrochen hat.“ Und Tews, ein anderer führender deutscher Schulmann meint: „Die jetzt für diesen Zweck (eben die Lehrerbildung) eingerichteten Seminare genügen weder in wissenschaftlicher noch in sonstiger Beziehung. Sie sind Hinterhäuser der Wissenschaft, völlig ungeeignet, das zu bieten, was der Volksunterricht von seinen Trägern verlangt.“ Ganz schlimm geht ferner Dr. Möbusz, der Lübecker Seminarleiter, mit dem bisherigen und heutigen Lehrerseminar ins Gericht. Auf dem ersten Vertretertag deutscher Seminarlehrer zu Erfurt im Jahre 1919 glaubte er geradezu feststellen zu können: „Nur wer blind sein will, kann sich der Tatsache verschließen, daß in der Lehrerschaft eine tiefgehende Abneigung, beinahe ein Haß gegen die Anstalten besteht, denen sie ihre Berufsausrüstung verdankt.“

Das sind bedenkliche Zeugnisse über unser Seminar. Wenn es so ist, wenn wirklich so viel fehlt, dann muß es anders werden, von Grund auf anders werden. Das ruft nicht nur nach Reform, nach „Reform an Haupt und Gliedern“ meinetwegen, das ruft nach Revolution. Wohl hatte man im Jahre 1866 nach dem Siege der Preußen über die Oesterreicher bei Königgrätz den preußischen Schulmeister als den „Sieger an der Sadowa“ gefeiert. Aber das sei eine große Täuschung gewesen. Der Zusammenbruch Preußen-Deutschlands im Herbst 1918 und all das Elend, das dieser Zusammenbruch aufdeckte und zur Folge hatte, hätte einen endgültigen, unbarmherzigen Strich durch dieses Zeugnis gemacht. Am Unglück Deutschlands sei der deutsche Schulmeister schuld. Daß es überhaupt in der Welt so traurig aussehe heute, komme daher, daß diese Welt zu einem intellektuell durchaus ungenügend gebildeten Lehrer in die Schule gegangen sei. Für alles Unheil der Welt sei also zum besten Teil das bisherige, durchaus rückständige Lehrerseminar verantwortlich zu machen. Nur dann werde es besser werden in der Welt, nur dann werde vorerst Deutschland Auferstehung feiern, wenn die bisherige Form der Lehrerbildung zer schlagen, und wenn die Bildung des Volksschullehrers auf die gleiche Grundlage gestellt werde, wie die Bildung anderer sogenannter gelehrter Berufe,

z. B. der Juristen, der Mediziner usw. Und darum hat denn auch die neue deutsche Reichsverfassung vom Winter 1918/19 nicht gezögert, diese neue, bessere Zeit anzukündigen und vorzubereiten, indem sie im Artikel 143 verfügt: „Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das ganze Reich einheitlich zu regeln.“ — Das war Geist vom Geiste des deutschen Lehrervereins, der schon im Jahre 1914 auf seiner Jahresversammlung zu Königsberg das Dogma angenommen hatte: „Die Universitäten als Zentralstellen wissenschaftlicher Arbeit sind die geeignetsten, durch keine andere Einrichtung vollwertig zu ersetzenden Stätten der Volksschullehrerbildung.“ Und darum forderte jetzt auch der deutsche Lehrerverein, in Auslegung dieses Artikels 143 und seiner Bestimmung, daß die Lehrerbildung „nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten“ zu erfolgen habe: a) die allgemein wissenschaftliche Vorbildung des Lehrers hat auf einer höheren Mittelschulstufe mit Maturitätsabschluß zu erfolgen, b) die berufswissenschaftliche Bildung wird auf einer Hochschule erworben. — Und da man in den folgenden 4 schweren Jahren in Deutschland etwas anderes und noch Wichtigeres zu tun zu haben meinte, als die bisherigen Lehrerseminare aufzuheben, hat sich der deutsche Lehrerverein wieder zum Worte gemeldet mit folgender Resolution vom März 1922: „Mit wachsender Besorgnis nimmt die deutsche Lehrerschaft wahr, daß weder vom Reiche noch von den einzelnen Ländern zur Ausführung des Artikels 143 entscheidende Schritte getan werden; daß dagegen Bestrebungen, die es darauf absehen, die Neuordnung der Lehrerbildung im Sinne der Reichsverfassung hintanzuhalten, dauernd an Stärke zunehmen. Der deutsche Lehrerverein fordert mit Nachdruck die schleunige Verabschiedung eines Reichsgesetzes, in dem bestimmt wird: a) daß die bestehenden Lehrerseminare alsbald abzubauen sind, b) daß in Zukunft alle Lehrer ihre allgemeinwissenschaftliche Bildung durch das vollständige Durchlaufen einer zur Hochschulreise führenden höheren Lehranstalt und ihre berufswissenschaftliche Ausbildung durch ein vollwertiges Hochschulstudium sich zu erwerben haben.“

Auf diesen Standpunkt stellt sich nicht nur der deutsche Lehrerverein. Auch der katholische Lehrerverband des deutschen Reiches erhob kürzlich auf seiner Verbandstagung in Fulda (1922) „an Reich und Länder von neuem die Forderung, die Neuordnung der Lehrerbildung mit Nachdruck zu fördern. Ziel der allgemeinen Bildung der Lehrer, die auf einer der höheren Mittelschulstufen zu erfolgen hat, ist nach wie vor die Erwerbung der vollen Maturitätsreife. Stätten der beruflichen Ausbildung des Lehrers sind die bestehenden Hochschulen.“

So Deutschland. Aber so nicht nur Deutschland! Germania docet — Deutschland lehrt, Deutschland macht Schule — auch in der Schweiz. Es ist ja klar: geistige Strömungen machen nicht halt an der Grenze eines Landes. Man kann ihre Ausfuhr und Einfuhr nicht verbieten, wenigstens nicht verhindern. In diesem Sinne stimmt's: Gedanken sind zollfrei. Die Beeinflussung, auch auf pädagogischem Gebiete, beruht übrigens auf Gegenseitigkeit. Die Schweiz hatte Deutschland seiner Zeit den Pestalozzi gegeben. Deutschland gab uns dafür später den Diesterweg und gab uns den Herbart. Und gab uns in der neueren Zeit die Jensen und Lamszus, den Kerschsteiner, den Gansberg und den Scharrelmann. Gab uns Schweizer Lehrern eben auch die Sehnsucht nach der Universität, die Sehnsucht nach dem Maturitätszeugnis und dem Doktorhut. Am gleichen Tage und zur gleichen Stunde, wo wir hier miteinander über „Lehrerbildung und Lehrerfortbildung“ reden, tagen in Zürich die Lehrer des Kantons Zürich, um Stellung zu nehmen zur Frage, ob ihre Berufsbildung genüge oder nicht, genauer: ob das zürcherische Lehrerseminar am Leben zu erhalten sei, oder ob die Berufsbildung des Zürcher Lehrers in Zukunft an der Universität Zürich zu erfolgen habe.*) Deutschland macht Schule. Oder vielleicht ist diese schweizerische Sehnsucht auf eigenem Boden gewachsen. Das tut nichts zur Sache. Tatsache ist, daß diese Sehnsucht nach Universitätsbildung auch im Schweizer Lehrer lebendig ist.

Das mag manchen braven Schweizer und Luzerner Lehrer, wenn er dieses harte, dieses vernichtende Urteil über seine Bildungsstätte und über sein bisheriges Wirken hört und diese neuen Verheißungen liest, ein Gefühl der Minderwertigkeit, des Unbehagens, der Mutlosigkeit beschleichen. Oh, es müßte ganz anders aussehen in seiner Schulkstube, wo er, seit Jahrzehnten vielleicht, umsonst sich abmüht; und es müßte ein viel schöneres und reicheres Glück aus allen Häusern der Gemeinde herauschauen, wenn er, der Lehrer und Erzieher dieser Gemeinde, der wichtigste Mann dieser Gemeinde, eine bessere Bildung gehabt hätte! Und ob es der Mühe wert ist, sich weiter abzuschinden, wenn ja doch nichts Rechtes herauskommen kann? So grübelst du jetzt. Und doch hatten dir bis dahin Inspektor und Pfarrer ihre restlose Anerkennung ausgesprochen; und doch hatten dir bis dahin die Väter und Mütter der Gemeinde am Ende eines jeden Schuljahres immer so herzlich und aufrichtig gedankt; und doch hatten fast alle deine Schulkinder dich so hoch verehrt und so warm geliebt und in kindlicher Dankbarkeit für dich zu beten versprochen. Ist das wirklich alles Täuschung gewesen?

*) Tatsächlich hat die Zürcher Lehrerschaft am 18. September 1922 mit dem wuchtigen Mehr von 489 gegen 187 Stimmen dem bisherigen Lehrerseminar das Todesurteil gesprochen.

Die Frage ist also auch in der Schweiz aktuell. Und in absehbarer Zeit wird ja vielleicht auch im Kanton Luzern nicht mehr von der Seminarreform geredet, sondern von der Aufhebung des Lehrerseminars.

Sie möchten meine Meinung zu diesen neuen Forderungen hören? Das ist, wie ich Ihnen schon sagte, eine schwere Frage, zu der man nicht im Handumdrehen Ja oder Nein sagen darf. Und erst recht schwer ist die Antwort für einen Seminarleiter. Sagt er Ja, so sagt er sich selbst den Akt ab, auf dem er sitzt; sagt er Nein, so ist das Urteil über ihn gefällt: er hat natürlich aus dem Selbsterhaltungstrieb heraus, also aus „wohlverstandener Selbstinteresse“ heraus Nein gesagt.

Ich möchte darum die Antwort Ihnen überlassen. Ich will nur ein paar Erwägungen vorlegen, die Ihnen bei der Formulierung der Antwort behilflich sein können. Möge Ihre Antwort so ausfallen, wie der Lehrerberuf und die Aufgaben des Lehrberufes sie fordern! Sentimentalität, persönliche Liebhaberei darf hier keine Rolle spielen. Hier muß nur die Sache entscheiden. Wenn es in der Natur der Sache liegt, das heißt, wenn es mit dem Wesen unserer Berufsarbeit gegeben ist, dann ist es der Wille Gottes; dann werden die Forderungen sich durchsetzen, über kurz oder lang auch bei uns sich durchsetzen; dann wird, was heute noch schöner Traum einzelner ist, über kurz oder lang schöne Wirklichkeit für alle werden. (Fortf. folgt.)

Sparmaßnahmen im Erziehungswesen des Kantons Luzern.

Durch Botschaft vom 26. Dezember 1922 erstattet der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Großen Rat Bericht über den gesamten Staatshaushalt und dessen Sanierung. Die Anregung hierzu ging von einer Motion vom 27. Dezember 1920 im Großen Räte aus, die eine fachmännische Untersuchung und Begutachtung (Nat.-Rat Obrecht, Solothurn, und Ständerat Mezmer, St. Gallen) der gesamten luzernischen Staatsverwaltung zur Folge hatte.

Der regierungsrätliche Bericht stützt sich im wesentlichen auf das Urteil dieser beiden Fachmänner. Wir heben daraus jene Stellen heraus, die insbesondere auf das Erziehungswesen Bezug haben. Bei den Ursachen der großen Defizite im Staatshaushalt heißt es u. a. (Seite 21/22):

Eine der Hauptursachen unserer ungünstigen Finanzlage liegt bei der verhältnismäßig hohen Belastung des Staatsbudgets durch das Erziehungswesen. Das Verhältnis unserer Nettoeinnahmen aus der Staatssteuer zu den Aufwendungen für das Erziehungswesen in den letzten 10 Jahren ist folgendes:

Jahr	Staatssteuerertrag	Nettoaufwendung für das Erziehungswesen
1912	Fr. 853,000	Fr. 963,000
1913	Fr. 837,000	Fr. 1,008,000
1914	Fr. 1,025,000	Fr. 1,203,000
1915	Fr. 1,021,000	Fr. 1,196,000
1916	Fr. 1,045,000	Fr. 1,263,000
1917	Fr. 1,091,000	Fr. 1,563,000
1918	Fr. 1,244,000	Fr. 2,059,000
1919	Fr. 1,332,000	Fr. 2,471,000
1920	Fr. 4,072,282	Fr. 3,251,558
1921	Fr. 4,037,839	Fr. 3,314,654

So die Botschaft. Ein Vergleich zeigt sofort, daß bis zum Inkrafttreten der neuen Steuernovelle (1920) die Ausgaben im Erziehungswesen die direkten Staatssteuerergebnisse wesentlich überstiegen. Weiter entnehmen wir dem Bericht, daß die Ausgaben für ordentliche

Befoldung der Lehrerschaft der Volksschulen und der höhern Schulanstalten von Fr. 1,003,000 im Jahre 1913 auf Fr. 2,730,000 im Jahre 1921 anstiegen (Zunahme 172 Prozent), mit den außerordentlichen Steuerzulagen sogar auf 3,215,000 Franken (220,5 Prozent).

Eine andere Tabelle zieht einen Vergleich zwischen den größern Kantonen hinsichtlich der Leistung ihrer Staatskasse für das Erziehungswesen, gemessen mit der Bevölkerungszahl. Es gaben im Jahre 1921 pro Kopf der Bevölkerung für Erziehungszwecke aus: Baselstadt Fr. 71.70, Aargau 29.80, Zürich 29, Bern 23.40, Tessin 18.70, Luzern 18.60, Solothurn 15, Thurgau 13.40, Freiburg 12.70, Graubünden 12.50, St. Gallen 11.80.

Nun wissen auch unsere nichtluzernischen Leser schon zur Genüge, daß trotz der verhältnismäßig starken Belastung des Staates für das Erziehungswesen die Befoldung der luzernischen Lehrerschaft — an den Volksschulen wie an den höhern Schulen — keineswegs hoch steht im Vergleich zu den Ansätzen vieler anderer Kantone. Wir verweisen auf die lehrreiche Zusammenstellung betr. die Volksschullehrerschaft in Nr. 24, 1922, der Sch.-Sch. (von Hrn. R. Schöbi), und können dem dort Gesagten nur beifügen, daß auch die Gehalte für das Lehrpersonal an höhern Schulen keineswegs auf oder über dem Mittel der Kantone mit analogen Schul- und Lebensverhältnissen stehen.

Die Hauptursache der starken Belastung der Staatskasse durch das Erziehungswesen sind nicht die „hohen“ Befoldungen, sondern der durch das Gesetz festgelegte Umstand, daß der Staat Dreiviertel der Barbefoldung der Lehrerschaft an den Volksschulen zu bezahlen hat (ebenso $\frac{3}{4}$ der Alterspensionen und Steuerzulagen), und die Gemeinde nur einen Viertel.

Der regierungsrätliche Bericht gibt (Seite 90) auch unumwunden zu, daß dies der Grund der